

# Zweite Ausschreibungsrunde für Demokratieprojekte im Aktionsplan „Toleranz ist ein Kinderspiel“ Landkreis Mittelsachsen



Im Rahmen der lokalen Umsetzung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ können ab 12. Juli 2021 nochmal Anträge für den Aktionsplan „Toleranz ist Kinderspiel“ gestellt werden. Dabei unterstützt der Landkreis mit Mitteln aus dem Bundesprogramm und dem Landespräventionsrat Sachsen die Durchführung von Einzelprojekten, die zur Erreichung der definierten Ziele beitragen. Die maximale Förderung für ein Projekt beträgt 7.500 Euro.

Für die 2. Ausschreibung werden bevorzugt Projektvorschläge zu folgenden Mittlerzielen und deren entsprechenden Handlungszielen gefördert:

- Vermittlung von gewaltfreien Konflikt- und Lösungsstrategien
  - Durchführung von Gewaltprävention für Kinder und Jugendliche
  - Präventionsveranstaltungen zu Stärkung des Selbstbewusstseins
  
- Auseinandersetzung mit demokratiefeindlichen Bewegungen/Erscheinungen in Gegenwart und Vergangenheit
  - Präventionsveranstaltungen in Schulen
  - Auseinandersetzung mit geschichtlichen Hintergründen

Alle Informationen zum Aktionsplan, die aussagekräftigen Handlungsziele (hier müssen sich Projektideen wiederfinden) und alle zur Antragstellung notwendigen Dokumente finden Sie unter [www.aktionsplan-mittelsachsen.de](http://www.aktionsplan-mittelsachsen.de).

Es können sich ausschließlich nichtstaatliche Organisationen um eine Förderung bewerben. Die Einzelprojekte dürfen noch nicht begonnen sein und müssen im Jahr 2021 abgeschlossen werden.

Vorschläge für Projekte können vom **12. Juli 2021** bis zum **31. Juli 2021** beim

**Landratsamt Mittelsachsen**  
**Aktionsplan „Toleranz ist ein Kinderspiel“**  
**Katrin Dietze**  
**Frauensteiner Straße 43**  
**09599 Freiberg**

**[aktionsplan@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:aktionsplan@landkreis-mittelsachsen.de)**

mit folgenden Unterlagen in **schriftlicher** und **digitaler** Form eingereicht werden:

- vollständig ausgefüllter Antrag mit Kosten- und Finanzierungsplan (mit Anlagen)
- Kooperationserklärung(en) (soweit zutreffend)
- Nachweis der Gemeinnützigkeit

Die Entscheidung über die zu fördernden Projekte trifft der lokale Begleitausschuss in einer Sitzung im August 2021.